



1983

Berlin, den 19. Dezember 1983

Teil I Nr. 35

Tag	Inhalt	Seite
17.11.83	Bekanntmachung fiber die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der * Industriepreise	341
17.11. 83	Anordnung über die zentrale staatliche Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von In- dustriepreisen	341
17.11.83	Anordnung Nr. Pr. 305 über das Preisantragsverfahren	371
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen De- mokratischen Republik	378

Bekanntmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Industriepreise vom 17. November 1983

Hiermit wird bekanntgemacht, daß durch Beschluß des Ministerrates die nachfolgenden Rechtsvorschriften am 1. Januar 1984 außer Kraft treten:

- Beschluß vom 24. August 1967 über die Grundsätze für die differenzierte Erfassung, Normierung und Berücksichtigung der Gemeinkosten bei der Planung und Preisbildung in den volkseigenen Betrieben — Auszug ■ — (GBI. II Nr. 89 S. 661),
- Beschluß vom 10. Juni 1976 über die Bildung der Industriepreise zur Durchführung des Beschlusses zur Leistungsbewertung der Betriebe und Kombinate (GBI. I Nr. 24 S. 317).

Berlin, den 17. November 1983

Der Leiter
des Sekretariats des Ministerrates
Dr. Kleinert
Staatssekretär

*.

Anordnung über die zentrale staatliche Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen vom 17. November 1983

Inhaltsverzeichnis

- I. Ziel und Aufgaben der zentralen staatlichen Kalkulationsrichtlinie
§ 1
- II. Geltungsbereich
§ 2
- III. Industriepreise für in der Produktion befindliche Erzeugnisse
§ 3

IV. Industriepreise für neu in die Produktion aufzunehmende Erzeugnisse

A. Grundlagen der Industriepreisbildung

§ 4

B. Kalkulation der Kosten und des Gewinns

§ 5 Grundsatz

§ 6 Überbetriebliche Kostennormative

§ 7 Betriebliche Normen, Kennziffern und Zuschlagssätze für die Kalkulation der Kosten

§ 8 Beitrag für gesellschaftliche Fonds

§ 9 Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen'

§ 10 Kostennachweis

§ 11 Gewinn

C. Stimulierung der Produktion von Erzeugnissen mit hoher Effektivität und Qualität

§ 12 Extragewinn

§ 13 Gewinnzuschläge zur Stimulierung volkswirtschaftlicher Zielstellungen

§ 14 Gewinnabschläge für uneffektive, veraltete Erzeugnisse

§ 15 Preiszuschläge für Erzeugnisse mit hoher Qualität

§ 16 Preisabschläge und Industriepreise für Erzeugnisse, die nicht den Qualitätsvorschriften entsprechen

§ 17 Weitere Bestimmungen über Preiszuschläge und Preisabschläge

§ 18 Wahlsortierungen

D. Ausarbeitung der Industriepreise

§ 19 Preisbildungsmethoden

■ § 20 Preisbildungsprinzip

V. Spezielle Bestimmungen zur Industriepreisbildung

A. Bildung der Industriepreise für Rationalisierungsmittel, Industrierobotertechnik und Sondermaschinen

§ 21 Industriepreise für Rationalisierungsmittel

§ 22 Industriepreise für Industrierobotertechnik

§ 23 Industriepreise für Sondermaschinen, Sondervorrichtungen und Sonderwerkzeuge